

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing "TRETTLAND II"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Nieder bayern

..... 3. ÄNDERUNG DECKBLATT 3

M A S S T A B

1 : 1000

WÜRDING, DEN 25.01.99

bras GmbH
Bauunternehmen

Mailham 2, 94094 Botthalmünster
Zweibüro:

• Tel. 089 211 22074, Fax 2 21 57

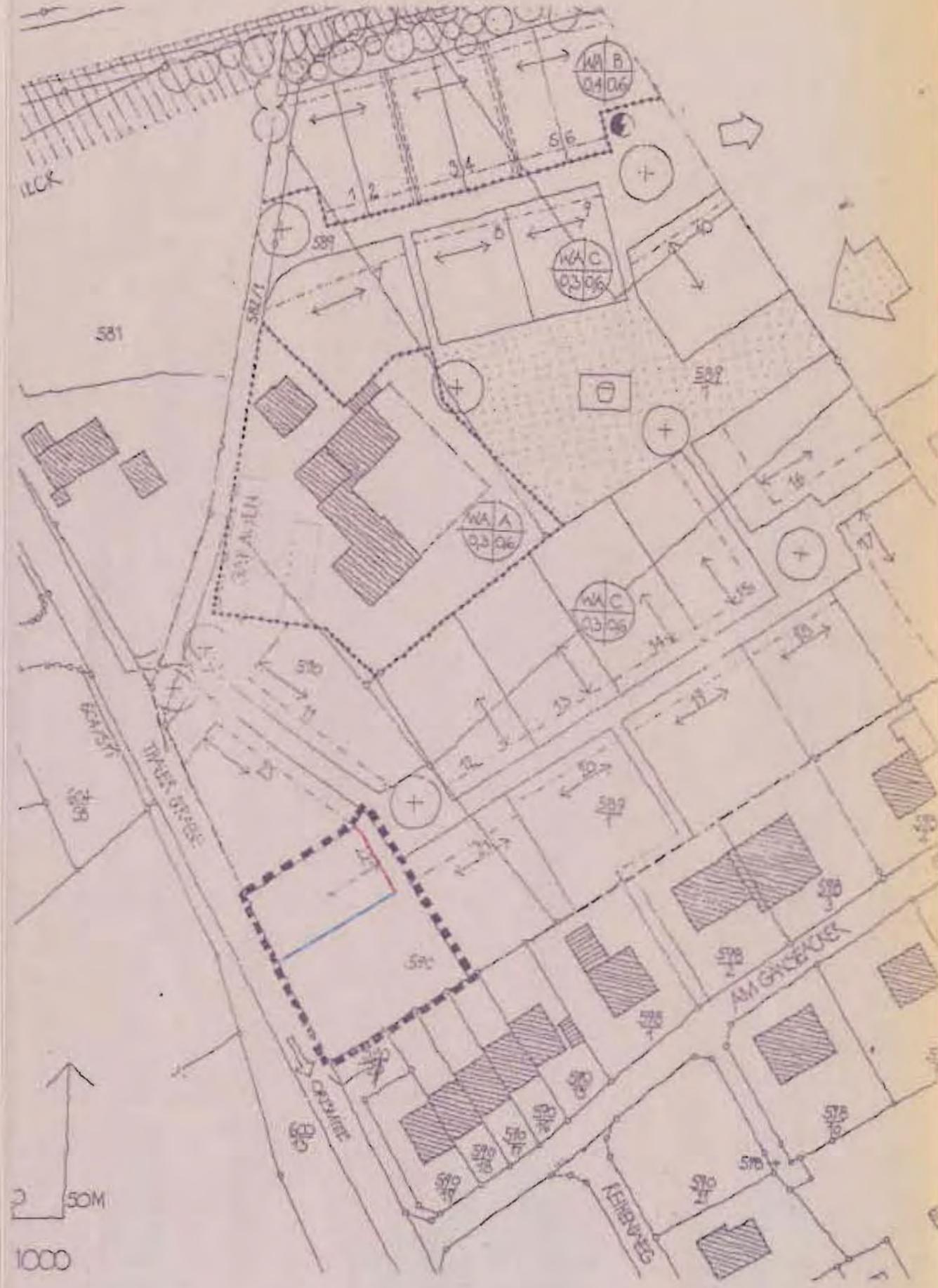
PLANUNG

A. Feldhüter

GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Bebauungsplan "TRETTLAND II"

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 vom 25. 01. 99

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 08. 03. 99 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 16. 03. 99

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 16. 03. 99 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16. 03. 99 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 16. 03. 99

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Bad Füssing, 02.02.99

**Bebauungsplan „Trettland II“
3. Änderung mit Deckblatt Nr.3**

Begründung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/33 Gemarkung Würding soll ein Wohnhaus mit einer Doppelgarage errichtet werden.

Aufgrund der beabsichtigten Errichtung dieser Doppelgarage wird die Baugrenze um ca. 2 Meter überschritten.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird deshalb die Baugrenze um ca. 2 Meter nach Süden hin verschoben.